Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

10 24 20 BA

27. September 2017

**B ü r g e r i n f o r m a t i o n**

**zur 30. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 27.09.2017, 17:00 Uhr, im Ratssaal, Eingang Schillerstraße**

---

Sehr geehrte Zuhörerin,
sehr geehrter Zuhörer,

wir begrüßen Sie zur heutigen Sitzung des Stadtrates der Stadt Zweibrücken.

Es freut uns, dass Sie sich die Zeit genommen haben, das kommunalpolitische Geschehen in unserer Stadt zu verfolgen. Im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung beschäftigt sich der Stadtrat mit insgesamt 14 Tagesordnungspunkten, die auf den nachfolgenden Seiten kurz erläutert werden. An den öffentlichen Teil schließt sich ein nichtöffentlicher Teil der Sitzung an. Hier werden heute Personalangelegenheiten und Anfragen von Ratsmitgliedern behandelt.

Dem Zweibrücker Stadtrat gehören neben dem Vorsitzenden, Oberbürgermeister Kurt Pirmann, noch weitere 40 Ratsmitglieder an. Diese Zahl ist in der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz festgelegt und richtet sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinde. Die Sitze im Zweibrücker Stadtrat sind wie folgt verteilt:

| | | |
|---|---|---|
| SPD | - | 14 Sitze |
| CDU | - | 12 Sitze |
| BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | - | 4 Sitze |
| FWG | - | 3 Sitze |
| DIE LINKE | - | 3 Sitze |
| FDP | - | 2 Sitze |
| PBZ | - | 2 Sitze |

Im Einzelnen werden während der heutigen Sitzung im öffentlichen Teil folgende Punkte behandelt:

## 1 Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes

Als Nachfolger für Bürgermeister Christian Gauf im Stadtrat wird heute Herr Andreas Hüther verpflichtet.

## 2 Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen

Der Stadtrat entscheidet heute über die Genehmigung von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen mit einem Betrag über 50.000,00 €.

## 3 Unterrichtung des Stadtrates über den Stand des Haushaltsvollzugs gemäß § 21 GemHVO

Die Kämmerei legt heute dem Stadtrat die Ergebnis- und Finanzrechnung für den Jahresverlauf 2017 vor und informiert damit über den Stand des Haushaltsvollzugs.

## 4 Wirtschaftsplan 2018 und Jahresabschluss 2016 der GeWoBau GmbH einschließlich Weisungserteilung gemäß § 88 GemO

In der heutigen Sitzung berät der Stadtrat über die Empfehlung des Aufsichtsrates der GeWoBau GmbH, dem städtischen Vertreter die Weisung zu erteilen, in der Gesellschafterversammlung dem Jahresabschluss 2016, der Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates sowie dem Investitionsplan 2018 mit Stellenplan und Finanzplan zuzustimmen.

## 5 Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Der Stadtrat entscheidet heute über die Ermächtigung des Oberbürgermeisters, der Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsbund Rhein-Neckar (ZRN) in den Gremien des ZRN zuzustimmen.

## 6 Umbau/Ausbau der Rettungswache II (ASB-Zweibrücken) – Schlussbescheid

Der Arbeiter-Samariter-Bund, LV Rheinland-Pfalz e. V., Kreisverband Zweibrücken, stellte einen Antrag auf Zuschuss in Höhe von 75 % der Umbaukosten der Rettungswache II des ASB Zweibrücken.
Gegen die vorgelegte Schlussrechnung und den Verwendungsnachweis bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung soll heute beauftragt werden, die Restzahlung i.H.v. 135.184,75 € vorzunehmen.

## 7 Antrag des TC Weiss-Blau Zweibrücken e. V. vom 13.11.2015 auf Gewährung eines Zuschusses für den Umbau und die Erweiterung der bestehenden Tennissportanlage

Nach genannter Antragstellung wurden seitens des Sportstättenbeirates die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme festgestellt.
Von den ermittelten Gesamtkosten i.H.v. 650.000,00 € brutto sind laut der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 642.000,00 € zuwendungsfähig.
Gemäß den Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine gewährt die Stadt Zweibrücken Zuschüsse zu Investitionsvorhaben in Höhe von mind. 20 % der zuwendungsfähigen Kosten. Hieraus ergibt sich ein städtischer Zuschuss in Höhe von 128.400,00 €. Dem Stadtrat wird heute vom Sportausschuss empfohlen, den genannten Zuschuss zu gewähren.

## 8 Teilflächennutzungplan "Windenergie"

### 8.1 Unterrichtung des Stadtrates über das Ergebnis der Einwohnerversammlung am Donnerstag, 7.9.2017

Die Verwaltung informiert über die genannte Einwohnerversammlung.

### 8.2 Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken; Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie" gemäß § 5 Abs. 2b BauGB - Zustimmung Standortkonzept - Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB (Scoping) - Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1BauGB (frühzeitige Beteiligung)

Durch die erste Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP IV) wurde 2013 die planerische Steuerung der Windkraftnutzung außerhalb der regional bedeutsamen Vorranggebiete auf die Kommunen übertragen.

Die Stadt Zweibrücken hat daher am 15.07.2015 den Aufstellungsbeschluss für den Sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Steuerung der Windkraftnutzung gefasst. Da die Ziele der Raumordnung und Landesplanung bei der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen sind, musste das Standortkonzept, das als Grundlage für den vorliegenden Entwurf der Sachlichen Teilfortschreibung des Flächennutzungsplanes dient, überarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der verbindlich vorgegebenen Ausschlusskriterien Mindestabstand, Mindestflächengröße sowie der Laubwaldbestände über 120 Jahre wurde bei mehreren der ursprünglich sechs potenziellen Konzentrationszonen die Fläche soweit reduziert, dass die erforderliche Mindestflächengröße zur Unterbringung von drei Windkraftanlagen nicht mehr erreicht wurde. Im Bereich der ursprünglichen Konzentrationszone Dörrenbachwald (südwestlich von Mittelbach) mussten mehrere Flächen aus der Flächenkulisse herausgenommen werden, da diese so schmal waren, dass sie nicht für die Unterbringung einer Windkraftanlage (vom Rotor überstrichene Fläche maßgeblich) ausreichen würden.

Als Ergebnis des Standortfindungsprozesses ergaben sich folgende potenziell für eine Windenergienutzung in der Stadt Zweibrücken geeignete Konzentrationszonen, deren Aufnahme in den Flächennutzungsplan der Stadt Zweibrücken im Rahmen des Aufstellungsverfahrens geprüft werden soll:

| | | |
|---|---|---|
| **1.** | **Auf der weißen Trisch** | **56,6 ha** |
| **2.** | **Buchwald** (ehem. Dörrenbachwald) | **27,4 ha** |

Mit einer Gesamtfläche von **84 ha** entspricht dies einem Anteil von 1,2% der Gemarkungsfläche der Stadt Zweibrücken.

Der Stadtrat berät in seiner heutigen Sitzung über das überarbeitete Standortkonzept.

**9 Einvernehmen bzw. Anhörung der Gemeinde;**
**TRIWO Kfz-Testcenter GmbH**
**Antrag auf Abstufung des Verkehrsflughafens Zweibrücken zu einem Sonderlandeplatz im Sinne des § 49 Abs. 2 Ziff. 2 LuftVZO**

Zu diesem Antrag wurde die Stadtverwaltung Zweibrücken durch den Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz / Fachgruppe Luftverkehr um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung macht dem Stadtrat den Beschlussvorschlag, dass grundsätzliche keine Bedenken gegen eine Abstufung zu einem Sonderlandeplatz bestehen.

**10 Abrundung eines Wohngebietes im Stadtteil Niederauerbach durch Schaffung von**
**Baumöglichkeiten nordöstlich der Pommernstraße;**
**Antrag der Fraktion der SPD**

Die SPD-Fraktion weist in ihrem Antrag darauf hin, dass die Möglichkeiten für zusätzliche Bauplätze in Niederauerbach begrenzt bzw. erschöpft seien.
Der Bereich nördlich der Pommernstraße ist im Flächenentwicklungskonzept der Stadt als Abrundungspotenzial ausgewiesen und würde das bestehende Wohngebiet sinnvoll ergänzen und Infrastruktureinrichtungen könnten dadurch besser genutzt werden.

**11 Prüfung von Maßnahmen zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im**
**Bereich „Kleiner Exe“, insbesondere zur Bekämpfung von Vandalismus und**
**Diebstählen;**
**Antrag der Fraktion der SPD**

Die SPD-Fraktion bittet für den Bereich „Kleiner Exe“ um Darstellung bereits eingeleiteter präventiver Maßnahmen im Bereich des kommunalen Vollzugsdienstes und der Polizei und um Prüfung der Möglichkeit einer ggf. zeitlich begrenzten Videoüberwachung des Gebietes.

## 12 Ergänzung von Ausschüssen und Gremien

Durch die Ernennung von Herrn Christian Gauf zum Bürgermeister schied dieser aus verschiedenen Ausschüssen und Gremien aus.
Frau Judith Dahlhauser hat ihr Mandat in verschiedenen Ausschüssen und Gremien niedergelegt.
Für beide Fälle macht die CDU-Fraktion Nachbesetzungsvorschläge, über die der Stadtrat in der heutigen Sitzung entscheidet.

## 13 Anfragen von Ratsmitgliedern

Unter diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder die Möglichkeit, Fragen an die Verwaltung zu richten.

## 14 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht-öffentlichen Teil

Der Vorsitzende gibt die im nicht-öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit bekannt, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.

An den öffentlichen Teil schließt sich der nichtöffentliche Teil der Sitzung an.

Im Auftrag

Eschmann